

---

**10881/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 27.04.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Christian Ries  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im  
Bundeskanzleramt  
**betreffend Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz und  
Kopfverbot für das Bundesland Salzburg**

Bereits 2012 trat das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) in Kraft, welches darauf abzielt, die Integrität und Transparenz der Politik zu erhöhen.

Wie in einem Bericht des „Forum Informationsfreiheit“ von 2017 deutlich wird, mangelt es aber in vielen Bereichen an der Umsetzung bzw. der Wirksamkeit des Gesetzes. So auch beim Kopfverbot, welches Personeneigenwerbung auf Kosten der öffentlichen Hand verhindern soll.

<https://www.informationsfreiheit.at/wp-content/uploads/2017/08/Echte-Transparenz-Langfassung-1.9.2017.pdf>

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt folgende

### **ANFRAGE**

- 1) Gab es Verstöße gegen das Kopfverbot gem. §3a Abs. 4 MedKF-TG von Organen der Salzburger Landesregierung?
- 2) Wenn ja, wie viele?
- 3) Welche Maßnahmen wurden bei Verstößen ergriffen und wer ist eingeschritten?
- 4) Welche Druckwerke sind vom Kopfverbot ausgenommen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**